



Lübeck, 12.10.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.) Entscheidung durch Bürgerschaft:

Beim Produktsachkonto 126001.999.7831000 – „Gefahrenabwehr / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 €“ werden 700.000 € zur Finanzierung der erforderlichen Ersatzbeschaffung einer Drehleiter überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt aus dem Konto 612003.000.6821000, Grundstücksan- und -verkäufe - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

2.) Entscheidung durch Hauptausschuss:

Die Ausschreibung von 2 bereits genehmigten Drehleitern wird um eine 3. Drehleiter erweitert unter der Voraussetzung, dass die Bürgerschaft Pkt. 1 beschließt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung

Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein, weil keine speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
Brandschutzgesetz Schl. H.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Zu 1.) Die Feuerwehr verfügt über insgesamt 4 Drehleitern, die an den Wachen der Berufsfeuerwehr stationiert sind. Um einen effizienten Einsatz und eine Austauschbarkeit der Drehleitern gewährleisten zu können, sind baugleiche Drehleitern notwendig. Einer möglichen Fehlbedienung, die den Einsatzerfolg bei Menschenrettung und Brandbekämpfung gefährden kann, ist durch Bereitstellung baugleicher Drehleitern vorzubeugen. Darüber hinaus verringert sich der finanzielle und organisatorische Aus- und Fortbildungsaufwand.

Die jüngste Drehleiter wurde 2017 beschafft. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 u. a. die Beschaffung von 2 weiteren Drehleitern freigegeben. Der Ersatz der 4. Drehleiter war ursprünglich für das Jahr 2022 vorgesehen. Da die Beschaffung einer baugleichen Drehleiter im Jahr 2022 nicht sichergestellt werden kann, ist nunmehr vorgesehen, auch für die 4. – und damit letzte – Drehleiter die Ersatzbeschaffung bereits im Jahr 2018 einzuleiten. Neben dem Erreichen der Baugleichheit sind beim gleichzeitigen Erwerb von 3 Drehleitern Preisvorteile zu erwarten.

Zu 2.) Damit die Beschaffung einer 3. baugleichen Drehleiter noch 2018 eingeleitet werden kann, ist die Freigabe der Erweiterung der Ausschreibung durch den Hauptausschuss im November 2018 erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senator Ludger Hinsen